

Vereinfachte Verfassung des Projektes „Schule als Staat“

I. Grundrechte

1. Jeder Mensch hat in unserem Staat das Recht, in Würde, Frieden und Freiheit zu leben.
2. Jeder darf seine Freiheit genießen, solange er die Freiheit anderer Menschen dadurch nicht einschränkt.
3. Die Regeln und Rechte, die in Artikel 1.1 und 1.2 stehen, sind die Grundlage für Entscheidungen von Richter*innen.
4. Die Regierung und die Gerichte sind dafür verantwortlich, dass wir in unserem Land friedlich zusammenleben können.
5. Alle Menschen in unserem Land haben die gleichen Rechte und werden vor dem Gesetz gleichbehandelt.
6. Gegenseitiger Respekt und gegenseitige Toleranz sind grundlegende Voraussetzungen für das Leben in unserem Staat. Niemand darf bevorzugt oder benachteiligt werden.

Der Staat garantiert diese Rechte allen Menschen:

7. das Recht, sicher und ohne Verletzungen zu leben.
8. das Recht, seine eigene Meinung zu haben und sie frei äußern.
9. Die Presse hat das Recht, frei zu sein, ohne dass jemand bestimmte Dinge wie z.B. bestimmte Aussagen verbieten darf. Zudem haben alle Menschen das Recht auf Informationen, die der Staat ihnen nicht vorenthalten darf.
10. das Recht, sich zu versammeln und in Vereinen mitzumachen.
11. das Recht, eine Partei zu gründen (genauere Regeln werden in Gesetzen festgelegt).
12. das Recht, zu glauben, was man möchte, und seine Religion frei auszuüben.
13. das Recht, den Beruf zu wählen, den man möchte (genauere Regeln legt das Wirtschaftsministerium fest).
14. das Recht, zu heiraten.

II. Die Pflichten der Bürger*innen

1. Staatsbürger*innen müssen immer ihren Ausweis bei sich haben und ihn vorzeigen, wenn die Polizei danach fragt.
2. Wenn Besucher*innen aus anderen Ländern zu uns kommen, müssen sie vorher ein Visum beantragen. Auch dieses müssen sie immer bei sich tragen. Alle Regierungsvertreter*innen müssen ihre Amtssymbole immer sichtbar tragen.

III. Die Parteien

1. Parteien müssen demokratische Regeln und Ziele haben.
2. Eine Partei muss mindestens 8 Mitglieder haben. Es müssen Schüler*innen aus Unter-, Mittel- und Oberstufe dabei sein, und mindestens 30% der Mitglieder müssen weiblich oder männlich sein.
3. Jede politische Gruppe muss mindestens 5 Mitglieder zur Wahl ins Parlament schicken. Auch hier müssen Schüler*innen aus den drei Stufen dabei sein, und es müssen sowohl weibliche als auch männliche Mitglieder dabei sein. Der*die Spitzenkandidat*in und der Parteivorsitz müssen verschiedene Personen sein.

4. Jede Partei muss ein öffentlich zugängliches Programm haben. Darin müssen mindestens diese Dinge stehen:
 - generelle Ziele der Partei
 - Wirtschaftsziele
 - soziale Ziele
 - Umweltschutz
 - Staatsfinanzen, also wie der Staat mit seinem Geld umgehen soll (und Steuern)

IV. Das Wahlsystem

1. Jede Person hat eine Stimme, um einer Partei ihre Unterstützung zu geben.
2. Die Sitze im Parlament werden je nachdem verteilt, wie viele Stimmen eine Partei bekommen hat.
3. Wenn eine Partei mehr Sitze gewinnt, als sie Kandidaten auf ihrer Liste hat, muss sie neue Kandidaten suchen, die dann ins Parlament einziehen können. Das Parlament muss zustimmen.
4. Die stärkste Partei wird gebeten, die Regierung zu bilden. Ihr Spitzenkandidat führt die Verhandlungen mit anderen Parteien, um eine Koalition zu bilden. Wenn diese Verhandlungen innerhalb von 5 Schultagen scheitern, bekommen andere Parteien die Chance, eine Mehrheit für die Regierungsbildung zu finden. Wenn eine Partei mehr als 50% der Sitze hat, kann sie allein regieren.

V. Das Parlament

1. Das Parlament ist die Gruppe von Menschen, die das Volk repräsentiert. Sie machen Gesetze und überwachen die Regierung. Eine wichtige Aufgabe ist es, den Haushaltsplan zu genehmigen. Der Haushaltsplan sagt, wie viel Geld die Regierung einnimmt und ausgeben darf. Es ist wichtig, dass die Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht sind. Der Plan wird von der Finanzgruppe des Vorbereitungsteams zusammen mit der Regierung und dem Finanzministerium eingebracht.
2. Die Menschen wählen die Mitglieder des Parlaments, die von den Parteien zur Wahl aufgestellt werden.
3. Das Parlament hat 32 Sitze.
4. Ein Mitglied der Opposition wird als Parlamentspräsident vom Parlament vorgeschlagen und mit den meisten Stimmen gewählt. Der*die Parlamentspräsident*in leitet die Sitzungen und bleibt gegenüber den Parteien neutral. Die Person mit den zweitmeisten Stimmen steht stellvertretend für den*die Präsident*in, falls diese*r verhindert ist.
5. Der*die Schriftführer*in wird vom Parlament gewählt und kann auch parteilos sein.
6. Das Parlament muss so schnell wie möglich nach der Wahl zusammentreten. Den ersten Sitzungstermin legt die Politik-Gruppe (Vorbereitungsgruppe) fest.
7. Das Parlament entscheidet, wann die Sitzungen beginnen und enden. Der*die Parlamentspräsident*in kann das Parlament früher einberufen und muss das machen, wenn ein Drittel der Mitglieder es verlangt. Während der Projektstage trifft sich das Parlament täglich zu bestimmten Zeiten.
8. Jedes Mitglied des Parlaments muss bei den Sitzungen anwesend sein, sonst kann es eine Geldstrafe geben, die vom Parlament festgelegt werden kann, wenn dies die meisten Stimmen hat. Das Parlament kann auch verlangen, dass die Mitglieder der Regierung anwesend sind. In Krankheits- oder Notfällen kann diese Pflicht entfallen.
9. Alle Parlamentssitzungen sind öffentlich.

VI. Das Staatsoberhaupt (Präsident*in)

1. Das Staatsoberhaupt hat repräsentative Aufgaben. Er*Sie trifft ausländische Gäste des Staates, gibt Interviews und hält Reden über den Zustand des Landes. Allgemein vertritt das Staatsoberhaupt den Staat nach außen.
2. Das Staatsoberhaupt kann weder in der Regierung noch im Parlament sein und darf keine andere bezahlte Position haben. Das bedeutet, er*sie muss neutral sein.
3. Das Staatsoberhaupt wird im ersten Wahlgang mit den meisten Stimmen gewählt. Wenn im ersten Wahlgang niemand die meisten Stimmen bekommt, gibt es eine Stichwahl im zweiten Wahlgang.
4. Die Präsidentschaftswahl findet gleichzeitig mit den Parlamentswahlen statt.
5. Alle Staatsangehörigen haben eine Stimme bei der Präsidentschaftswahl. Das stellvertretende Staatsoberhaupt ist die Person, die die zweitmeisten Stimmen bekommt.

VII. Die Regierung

1. Die Regierung leitet den Staat. Sie besteht aus Regierungschef*in und Minister*innen. Diese dürfen kein weiteres bezahltes Amt ausüben.
2. Wenn eine Partei mehr als 50% der Sitze im Parlament hat, kann sie allein regieren. Sonst müssen sich mehrere Parteien zu einer Koalition zusammenschließen.
3. Ein*e Regierungschef*in wird so bald wie möglich nach der Parlamentswahl gewählt. Der*die Präsident*in ernennt diese Person.
4. Alle Staatsbürger*innen können sich um einen Job als Minister*in bewerben. Der*die Regierungschef*in schlägt jemanden vor und das Parlament stimmt ab. Wenn nur eine Person zur Wahl steht, muss sie mindestens die Hälfte der Stimmen bekommen. Wenn es mehrere Kandidat*innen gibt, gewinnt die Person mit den meisten Stimmen.
5. Jede*r Minister*in hat eine*n Lehrer*in als Regierungsassistent*in. Die Entscheidungen werden gemeinsam getroffen.
6. Wenn jemand seine Arbeit als Minister*in nicht gut macht, kann das Parlament mit vielen Stimmen beschließen, dass die Person ihren Job verliert. Dann muss sofort jemand anderes gewählt werden, der den Platz einnimmt.
7. Die Regierung hat verschiedene Aufgaben. Der*die Regierungschef*in sagt zu Beginn der Amtszeit im Parlament, was die Regierung erreichen möchte. Die Regierung ist für die Entwicklung des Landes zuständig, sowohl im Inland als auch im Ausland.
8. Es gibt verschiedene Ministerien, um die Regierung bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Zum Beispiel gibt es ein Innenministerium, ein Arbeitsministerium, ein Wirtschaftsministerium, ein Finanzministerium, ein Umweltministerium und ein Ministerium für Kultur und Sport. Die Gruppen, die die jeweiligen Bereiche vorbereitet haben, helfen dem*der Minister*in bei der Arbeit.
9. Die Regierungsmitglieder können entlassen werden, entweder vom Regierungschef oder mit vielen Stimmen vom Parlament. Wenn das passiert, ist es die Aufgabe des Präsidenten, die Person zu entlassen.

VIII. Gesetzgebung

1. Jeder kann ein Gesetz vorschlagen, entweder die Regierung, die Mitglieder des Parlaments oder die Vorbereitungsgruppe in Zusammenarbeit mit den Minister*innen. Das Parlament diskutiert darüber und kann den Vorschlag mit den meisten Stimmen annehmen.

2. Der*die Finanzminister*in stellt den Haushaltsplan vor, nachdem er*sie sich mit der Finanzgruppe beraten hat.
3. Alle offiziellen Dokumente des Staates müssen geschlechtsneutral formuliert werden, indem man Sternchen (*) verwendet.

IX. Rechtsprechung

1. Es gibt ein Gericht mit fünf Richter*innen, die verschiedene Schulstufen und Lehrer*innen vertreten.
2. Der*die Präsident*in schlägt genug Kandidat*innen vor. Das Parlament wählt die Richter*innen in fünf verschiedenen Wahlen und bestätigt sie mit den meisten Stimmen.
3. Die Richter*innen arbeiten hauptberuflich und werden dafür bezahlt. Sie dürfen keine anderen bezahlten Jobs haben.
4. Jeder hat das Recht, andere Personen wegen Verbrechen anzuzeigen, auch Parlaments- und Regierungsmitglieder.
5. Wenn ein*eine Richter*in ein Verbrechen begeht oder verurteilt wird, wird er sofort entlassen und es werden neue Richter gewählt.

X. Notstandsgesetz

1. Die Vorbereitungsgruppe gibt dem Parlament und der Regierung bestimmte Aufgaben ab. Sie hilft weiterhin bei der Organisation des Projekts und kann in Notfällen unterstützen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um das Projekt durchzuführen.